



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2022
(OR. en)

13169/22

LIMITE

**CORLX 885
CFSP/PESC 1281
RELEX 1287
COAFR 251
COARM 191
FIN 1038**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.
1284/2009 zur Einführung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegenüber
der Republik Guinea

VERORDNUNG (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1284/2009
zur Einführung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegenüber der Republik Guinea**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 215,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2022/... des Rates vom ... 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea¹⁺,

auf gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

¹ Beschluss 2022/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea (ABl. L ...).

⁺ ABL.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument ST 13167/22 und das Datum der Annahme einfügen und die entsprechende Fußnote ergänzen.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 des Rates¹ zur Einführung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegenüber der Republik Guinea werden die im Beschluss 2010/638/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt.
- (2) Mit dem Beschluss (GASP) 2022/...⁺ wird der Titel des Beschlusses 2010/638/GASP geändert.
- (3) Zur Umsetzung des Beschlusses (GASP) 2022/...⁺ ist daher eine Regelung auf Unionsebene erforderlich, insbesondere um seine einheitliche Anwendung durch die Wirtschaftsbeteiligten in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
- (4) Die Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

¹ Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 des Rates vom 22. Dezember 2009 zur Einführung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegenüber der Republik Guinea (ABl. L 346 vom 23.12.2009, S. 26).

⁺ ABL.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument ST 13167/22 einfügen.

Artikel 1

Der Titel der Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 erhält folgende Fassung:

„Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 des Rates vom 22. Dezember 2009 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Guinea“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin